

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1259/2014

Abteilung: Fachbereich 3

Bearbeiter/in:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Kulturausschuss	18.03.2014	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Hans-Purmann-Preis der Stadt Speyer für Bildende Kunst

Beschlussempfehlung:

Der Kulturausschuss nimmt die Vergaberichtlinien zustimmend zur Kenntnis.

Im Jahr 2013 hat der Kulturausschuss den Vergaberichtlinien für den Hans–Purmann-Preis ausführlich diskutiert und einstimmig verabschiedet.

Gemeinsam mit der Familie Purmann wurden die beiden Preise 2012 ausgelobt und auch vergeben.

Für die nunmehr anstehende Vergabe im Jahr 2015 haben die Familie und die Stadtverwaltung aufgrund des erfolgreichen Verlaufs gemeinsam festgestellt, dass derzeit keine Veränderungen der Richtlinien erforderlich sind.

Festgelegt wurde der in der Vorlage dargestellte neue Terminplan.

Anlagen:

Hans-Purrmann-Preis der Stadt Speyer für Bildende Kunst

Vergaberichtlinien

(Stand: 18.03.2014)

§1 Allgemeines

Die Stadt Speyer hat 1965 anlässlich des 85. Geburtstages von Hans Purrmann den Förderpreis „Hans-Purrmann-Preis der Stadt Speyer für Bildende Kunst“ gestiftet. Dieser Förderpreis wird alle drei Jahre ausgeschrieben und ist nach Möglichkeit ungeteilt zu vergeben. Der Preis sollte an förderungswürdige junge Künstlerinnen und Künstler verliehen werden, die mit einer der Lebensstationen Hans Purrmanns in Beziehung stehen.

2015 wird zum zweiten Mal ein weiterer Preis (Großer Hans-Purrmann-Preis der Stadt Speyer) vergeben, den die Nachkommen von Hans Purrmann stiften.

§ 2 Preisgelder und Auszeichnung

Der Große Preis ist mit 20 000 Euro dotiert, für den Förderpreis stehen 6 000 Euro zur Verfügung.

Außerdem werden alle auf Vorschlag der Jury ausgewählten Künstlerinnen und Künstler einschl. der Preisträgerinnen/den Preisträgern der Öffentlichkeit in einer Ausstellung im Kulturhof Flachsgasse vorgestellt. Es wird angestrebt, die beiden Preisträger zu einem späteren Zeitpunkt in einem größeren Ausstellungshaus zu präsentieren.

Die Stadt Speyer behält sich vor, von der Preisträgerin/dem Preisträger des Förderpreises entsprechende Ankäufe vorzunehmen.

§ 3 Jury

Die Entscheidung über die Ausstellungsbeteiligung und über die Vergabe der Preise trifft eine unabhängige Jury, die aus fünf Mitgliedern besteht (Gesamtjury). Neben drei renommierten und international angesehenen Künstlerinnen/Künstlern (auf Vorschlag der Nachkommen Hans Purrmanns) sollen der Jury angehören (Vorschlag Stadt Speyer): gegebenenfalls eine frühere Purrmannpreisträgerin/ ein früherer Purrmannpreisträger sowie eine Leiterin / ein Leiter eines Museums vorzugsweise aus Rheinland-Pfalz oder Baden-Württemberg.

Geleitet wird diese Jury, wenn sie über den Förderpreis entscheidet, vom Oberbürgermeister der Stadt Speyer; wenn sie über den Großen Preis entscheidet, von einer durch die Nachkommen Hans Purrmanns benannten Person. Die Vorsitzenden üben ihr Amt ohne Stimmrecht aus. Sie sind mit Rederecht beim jeweils anderen Sitzungsteil anwesend.

Für beide Preise findet eine Vorauswahl statt, für deren Durchführung jeweils ein Teil der Gesamtjury verantwortlich ist.

In Speyer wird die Vorauswahl für den Förderpreis durchgeführt, deren Vorsitzender ist der Oberbürgermeister der Stadt Speyer (mit Stimmrecht für diese Vorauswahl); weitere Mitglieder sind die Leiterin / der Leiter eines Museums vorzugsweise aus Rheinland-Pfalz oder Baden-Württemberg sowie gegebenenfalls eine frühere Purrmannpreisträgerin / ein früherer Purrmannpreisträger.

Die Vorauswahl für den Großen Preis wird in München durchgeführt, eine von der Familie Purrmann benannte Persönlichkeit leitet – ohne Stimmrecht – diese Sitzung, an der die drei renommierten Künstlerinnen / Künstler der Gesamtjury teilnehmen.

Die Sitzung der Gesamtjury wird in Speyer stattfinden, dort wird über beide Auszeichnungen entschieden. Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich, sie entscheidet mit einfacher Mehrheit. Die Entscheidung ist endgültig.

§ 4 Teilnahmeberechtigung und Durchführung

Für den Großen Preis muss man vorgeschlagen werden. Eine Selbstbewerbung ist nicht möglich. Vorschlagsberechtigt sind renommierte Künstlerinnen / Künstler, Kuratoren und Kunstkritiker mit internationaler Erfahrung, die von den Nachkommen Hans Purrmanns um einen Vorschlag gebeten werden.

Um den Förderpreis des Hans-Purrmann-Preises kann sich jeder bewerben, der mit den Lebensstationen Hans Purrmanns in Beziehung steht:

- Geburt und Jugend in der Pfalz
- Studium in München
- Wohnsitz und/oder Atelier in der Pfalz, in Paris, Berlin, am Bodensee, in Italien (Rom und Florenz) oder in der Schweiz.

Alle Techniken der Bildenden Kunst sind zugelassen. Die Bewerber um den Förderpreis dürfen das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Die Stadt Speyer fordert öffentlich zur Bewerbung um den Förderpreis auf. Der Bewerbung sind aktuelle aussagefähige Unterlagen zum künstlerischen Werk beizufügen.

Für beide Preise findet ein zweistufiges Auswahlverfahren statt mit dem Ziel, je bis zu 8 - 10 Bewerberinnen/Bewerber für die Ausstellung und das jeweilige Hauptauswahlverfahren einzuladen.

In der ersten Stufe können nur Fotos von maximal 5 ein- oder mehrteiligen Arbeiten aus den zurückliegenden maximal drei Jahren eingereicht werden. Zugelassen sind 2 nicht digital bearbeitete Fotoabzüge (max. 13 x 18 cm) von jeder eingereichten Arbeit.

Nur bei audio-visuellen Kunstformen sind DVD oder CD-Rom erlaubt.

Außerdem sind einzureichen:

- die üblichen Werkbeschreibungen (Titel/Größe/Technik/Entstehungszeit)
- Lebenslauf mit künstlerischem Werdegang
- unterzeichnetes Anmeldeformular (unter www.speyer.de abrufbar)

Diese eingereichten Präsentationsunterlagen der ersten Stufe sind zu keiner Zeit versichert, es wird keine Haftung übernommen.

Die für die Hauptauswahl (zweite Stufe) der beiden Preise ausgewählten Arbeiten werden alle als Originale in einer Ausstellung in der Städtischen Galerie präsentiert. Die Bewerberinnen und Bewerber werden nach der Vorauswahl kurzfristig über ihre Berücksichtigung informiert und zur Abgabe ihrer Originalwerke aufgefordert.

Die Arbeiten müssen präsentationstechnisch in einwandfreiem Zustand sein. Eine Hängung ist ausschließlich mit den vorhandenen Schnüren an den angebrachten Leisten möglich.

Plastiken und Installationen sind u.U. selber aufzubauen.

Sobald die Ausstellung mit den Originalarbeiten aufgebaut ist, wird die Jury über die Preisvergabe beraten und entscheiden.

Die Unterlagen aller übrigen Bewerbungen werden unmittelbar nach der Vorauswahl zurückgesandt – sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Andernfalls verbleiben die Unterlagen vier Wochen zur Abholung bereit, danach werden sie vernichtet.

§ 5 Zeitlicher Ablauf

Die Einsendung der erforderlichen Unterlagen (Bewerbungsbogen, Fotos, Audio-Videoaufnahmen) für den Förderpreis muss in der Zeit vom

15. September bis 2. November 2014 (Datum des Poststempels)

erfolgen.

Adresse: Stadt Speyer
Kulturbüro
Postfach 1980
Kleine Pfaffengasse 6
67346 Speyer

Die Anlieferung der Originale für die Ausstellung in der 2. Stufe ist nur möglich am:

27. und 28. Januar 2015

in der Zeit von 10 – 17 Uhr.

Adresse: Städtische Galerie
Kulturhof Flachsgasse 3
67346 Speyer

Dauer der Ausstellung im Kulturhof Flachsgasse:

7. Februar bis 8. März 2015

Während dieser Zeit sind alle Werke auch versichert.

Die Preisverleihung erfolgt durch den Oberbürgermeister der Stadt Speyer und beginnt am

Samstag, 7. Februar 2015,

um 15.00 Uhr im Historischen Ratssaal, anschl. wird die Ausstellung dann im Kulturhof Flachsgasse eröffnet.

§ 6 Rechtsweg

Mit der Bewerbung werden diese Richtlinien anerkannt.

Der mit dem Hans-Purmann-Preis ausgezeichnete Künstler kann sich nicht mehr bewerben.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Kulturbüro der Stadt Speyer

Speyer, den 18.02.2014